

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 055/2011
Beschlussvorlage		
Bauaufsicht und Denkmalschutz	öffentlich	☒
Pier, Sigrun	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9	02.03.2011
Bürgeranregung nach § 24 GO NW vom 24.09.2010 "Gut Heresbach"		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratungen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG	Ja	Nein Enthaltungen

Verwaltungserläuterung:

Zum Erhalt des „Gut Heresbach“ hat das Mettmanner Bürgerforum eine Bürgeranregung an den Rat gerichtet. Der Rat hat die Anregung in seiner Sitzung am 14.12.2011 zur weiteren Beratung in den für Denkmalanangelegenheiten zuständigen Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe verweisen, auf die Sitzungsvorlage und Niederschrift vorerwähnter Ratssitzung wird insoweit verwiesen.

Das Gut Heresbach ist für Mettmann von großer ortsgeschichtlicher Bedeutung.

Konrad Heresbach wurde am 02.08.1496 auf dem Gut Hertzberg heute Gut Heresbach geboren¹. Er wurde nach seiner Ausbildung als Erzieher für den späteren Herzog Wilhelm V. an den Hof der Grafen von Kleve-Jülich-Berg nach Kleve berufen und galt als bedeutender niederrheinischer Humanist.

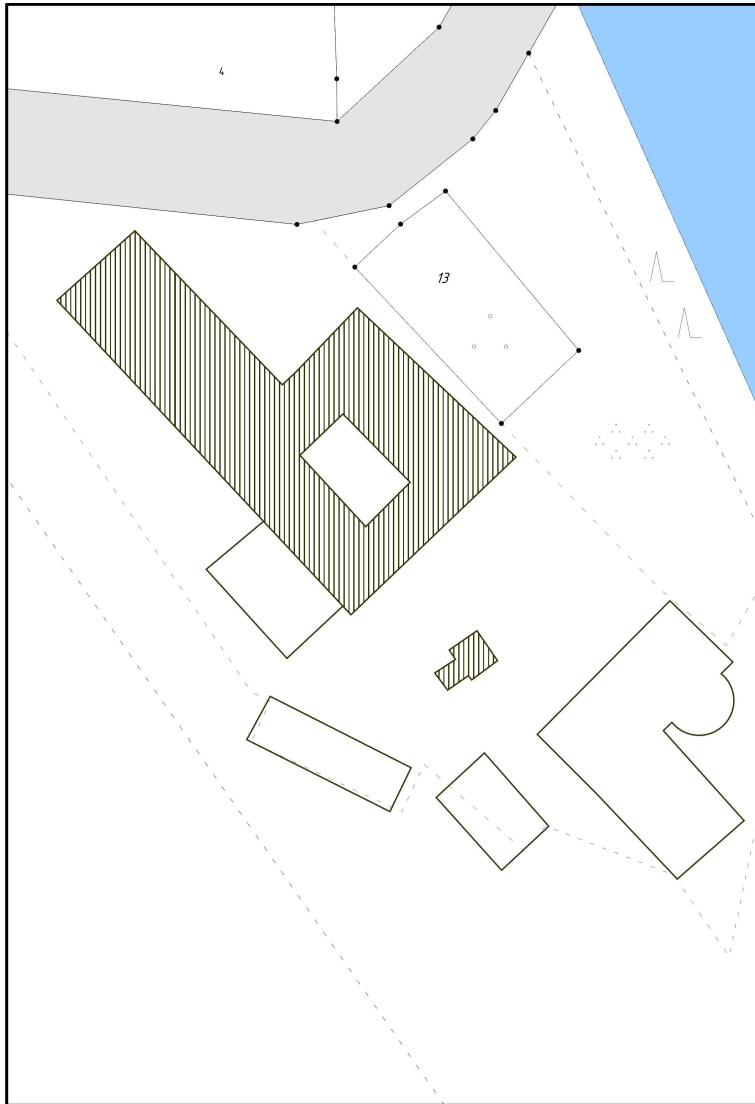
Am 10.06.1858 wurde Gottfried Gustav Kemmann auf dem Gut geboren². Der Familie seiner Mutter gehörte das Gut Heresbach etwa 200 Jahre. Gustav Kemmann war der Bruder von Albert Kemmann, der am 28.02.1860 auf Gut Katers geboren wurde. Gustav Kemmann war Ingenieur für Verkehrswesen und Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich am Bau von Hoch- und Untergrundbahnen in Deutschland sowie im Ausland beteiligt. In Berlin war er als Sachverständiger beim Ausbau des Schnellbahnnetzes beteiligt.

Im Jahre 1986 wurde das Gut Heresbach in die Denkmalliste der Stadt Mettmann eingetragen (schraffierte Gebäude). Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsverfahrens 1986 wurde die Scheune mit dem Pferderundlauf nicht in die Denkmalliste eingetragen.

In den vergangenen Jahren hat die Untere Denkmalbehörde immer wieder mit der Eigentümerin Kontakt aufgenommen und ihr Hilfe und fachlichen Rat bezüglich Erhaltungsmaßnahmen angeboten, die sie jedoch fast immer ablehnte.

¹ Medamana Nr. 2, Seite 27-28, 43. Jahrgang, Juni 1996 (Anlage 1)

² Medamana Nr. 3, Seite 67-68, 52. Jahrgang, September 2005 (Anlage 2)



(unmaßstäblicher Lageplan mit den Gebäuden Obmettmann 3)

Im letzten Jahr fanden Gespräche mit dem Mettmanner Bürgerforum und der Unteren Denkmalbehörde bezüglich den Erhaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Hofanlage statt. Es haben Ortstermine mit dem Landschaftsverband Rheinland – Denkmalpflege im Rheinland - im Rahmen der beantragten denkmalrechtlichen Erlaubnisse zu dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen stattgefunden.

Das Mettmanner Bürgerforum hat mit Bevollmächtigung der Eigentümer Anträge für Einzelförderungen für Erhaltungsmaßnahmen über die Untere Denkmalbehörde bei der Bezirksregierung fristgerecht für das Jahr 2011 gestellt. Dieser Antrag ist aufgrund der bekannten

finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalens bisher noch nicht entschieden worden. Ferner wurde ein Förderungsantrag bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestellt. Auch diese Entscheidung über eine mögliche Förderung steht noch aus.

Um den langfristigen Fortbestand dieses Baudenkmals als Einheit zu gewährleisten, ist die Erstellung eines Gesamtnutzungskonzeptes notwendig. Ein solches schlüssiges Nutzungskonzept wird in der Regel vom Eigentümer bzw. von einem vom Eigentümer beauftragten Fachmann erstellt und enthält außer den Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude auch ein Aufmaß der vorhandenen baulichen Anlagen und Auflistung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird den Kontakt mit der Eigentümerin aufrechterhalten und versuchen, Sie vom dringenden Erfordernis notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen zu überzeugen.